

DER STADTRAT AN DEN EINWOHNERRAT

2010/145

Rücknahme der vier Wasser- und Abwasservorlagen:

- Nr. 2009/58 Wasser-Reglement, Gesamtrevision
- Nr. 2009/59 Abwasser-Reglement, Gesamtrevision
- Nr. 2009/61 Spezialfinanzierung "Wasserversorgung", EP 2010-2014
- Nr. 2009/62 Spezialfinanzierung "Abwasserentsorgung", EP 2010-2014

Kurzinformation

Am 21.04.2010 überwies der Stadtrat dem Einwohnerrat folgende Vorlagen, die dann am 13.05.2010 an die zuständigen Kommissionen weitergeleitet wurden:

An die GOR:

- Wasser-Reglement, Gesamtrevision (Nr. 2009/58)
- Abwasser-Reglement, Gesamtrevision (Nr. 2009/59)

An die FIKO:

- Spezialfinanzierung "Wasserversorgung", EP 2010-14 (Nr. 2009/61)
- Spezialfinanzierung "Abwasserentsorgung", EP 2010-14 (Nr. 2009/62)

Inzwischen fanden eine gemeinsame Sitzung der GOR und FIKO und anschliessend zwei weitere FIKO-Sitzungen statt, innerhalb derer die wichtigsten Grundsatzfragen andiskutiert wurden. Seit dem 26.02.2010 liegt eine schriftliche Stellungnahme des Preisüberwachers vor, die durch den Stadtrat und Einwohnerrat bei der Entscheidfindung zu berücksichtigen ist.

Aufgrund der Erkenntnisse sowohl aus dem Schreiben des Preisüberwachers wie auch aus den ersten Kommissionssitzungen hat der Stadtrat nach einer Überprüfung der Lage beschlossen, die gesamte Thematik neu aufzubereiten.

Die zwei Hauptfragestellungen:

- Gebühren für den Bezug von Wasser und Abwasserentsorgung
 - Gebühr (CHF/ m³) pro m³ Wasserbezug
 - Grundgebühr (CHF/Jahr)

sowie

- Anschlussgebühren bei Investitionen
 - Systemwechsel für die Berechnung der Anschlussgebühren

sollen neu zeitlich gestaffelt und somit getrennt voneinander dem Einwohnerrat vorgelegt werden.

-	
	Die Vorlagen für den Bezug von Wasser und zur Abwasserentsorgung sollen dem Einwohnerrat bis zum Juni 2011 übergeben werden.
	Erst danach, und somit voraussichtlich erst im Jahre 2012, wird der Stadtrat dem Einwohnerrat die Vorlage betreffend Anschlussgebühren bei Investitionen zum Entscheid unterbreiten (beinhaltend die Frage eines Systemwechsels bezüglich Grundlage der Gebührenberechnung – dies gemäss dem Zusatzauftrag des Einwohnerrates zur Vorlage Nr. 2003/138 "Genereller Entwässerungsplan" vom 24.09.2003).
	Der Stadtrat wird die in den Kommissionsberatungen geäusserten Meinungen und Fragen bei der Erarbeitung der Vorlagen gebührend berücksichtigen.
Antrag	Der Einwohnerrat erklärt sich einverstanden mit dem Rückzug der am 21. April 2009 an den Einwohnerrat überwiesenen Vorlagen Nr. 2009/58, Nr. 2009/59, Nr. 2009/61 und Nr. 2009/62 durch den Stadtrat.
	Liestal, 30.11.2010
	Für den Stadtrat Liestal
	Die Stadtpräsidentin Der Stadtverwalter
	Regula Gysin Benedikt Minzer